

Demonstration der Landwirte morgen, 8.1.2024

Beitrag von „DFU“ vom 11. Januar 2024 22:05

Zitat von Susannea

UND trotzdem kenne ich kein Bundesland, wo die Eltern nicht schriftlich der Schule geben müssen, dass die Kinder alleine nach Hause gehen müssen oder abgeholt werden (und dann auch nur gehen dürfen, wenn eben jemand da ist).

Ich kenne in BW mindestens eine Grundschule, in der die Kinder auch ohne schriftliche Erlaubnis der Eltern nach dem Unterricht einfach alleine nach Hause gehen dürfen. Ich dachte, das sei normal.

Diese schriftliche Bestätigung kenne ich nur von Ausflügen, die am Bahnhof und nicht an der Schule enden. Kommt an dieser Schule aber quasi nicht vor.

Die Kinder dürfen nur dann nicht alleine gehen, wenn sie in der Schule krank werden sind. Dann auch nicht, wenn die Eltern es wünschen und das auch so äußern, wenn sie angerufen werden. Bei vielen Krankheitsbildern (z.B. Schwindel) verständlich, bei anderen wie „geschienter Finger tut wieder ein bisschen weh“ vielleicht hat auch nicht. Aber so ist die Regel.